

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1068/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Abrechnung des Winterdienstes in Kleingartenanlagen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Abrechnung des Winterdienstes gegenüber Kleingartenvereinen beziehungsweise den jeweiligen Kleingartenanlagen, und welche Leistungen werden dabei konkret berechnet?

Die Reinigungspflicht der Straße von Anliegern ist eine öffentliche Last. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Straßenreinigungsgebührensatzung. Je nach Klassifizierung der Straße erfolgen Straßenreinigung und Winterdienst durch die Stadtwerke Erfurt oder sind durch die Anlieger selbstständig durchzuführen. Im Wege des öffentlichen Rechts wird per Bescheid abgerechnet, welche Flächen durch die Stadtwerke erledigt werden. Die Flächen, welche zwar der Stadt Erfurt zugehörig sind jedoch durch die Erfurter Kleingärtner genutzt werden, werden nach Abstimmung mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. ausgeschrieben und privatrechtlich per Vertrag vergeben. Anschließend erfolgt eine privatrechtliche Abrechnung gegenüber der Stadt Erfurt. Die öffentlich-rechtlichen Gebühren werden anschließend gemeinsam mit den privatrechtlichen Kosten für die Straßenreinigung dem Stadtverband gegenüber abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt in der Form, dass für jeden Verein eine extra Seite erstellt und weiterberechnet wird. So muss der Stadtverband diese lediglich an die jeweiligen Kleingartenvereine weiterreichen.

Die Art und Weise der Abrechnung ändert nichts an der Tatsache, dass es sich bei Straßenreinigung/ Winterdienst um eine öffentliche Last handelt, welche weiter zu berechnen ist. Die Weiterberechnung auf der Grundlage eines Bescheides oder aufgrund einer Rechnung im Rahmen der privatrechtlichen Vergabe ist dabei unerheblich.

Gesonderte Kriterien zur Abrechnung gegenüber den Kleingartenvereinen gibt es nicht. Die genauen Leistungen und konkreten Flächen werden in der Abrechnung angegeben.

Seite 1 von 2

- 2. Aus welchen Gründen erhalten Kleingartenvorstände nach deren Angaben teilweise keine vollständigen oder abschließenden Auskünfte zur Zusammensetzung der Winterdienstkosten??**

Diese Aussage ist aus Sicht der Stadtverwaltung auch in Anbetracht der unter Frage 1. getroffenen Aussagen nicht nachvollziehbar.

- 3. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um künftig eine zeitnahe transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Abrechnung des Winterdienstes gegenüber den Kleingartenvereinen und deren Pächtern sicherzustellen?**

Siehe Punkt 1. Die Abrechnungen sind immer rechtssicher und konkret aufgeschlüsselt und abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn